

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 11

Artikel: Die Rückerstattungspflicht wirkt entmutigend
Autor: Lüthi, Ruth / Alfirev, Charlotte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rückerstattungspflicht wirkt entmutigend

Interview mit Staatsrätin Ruth Lüthi, Präsidentin der SODK

An der Jahresversammlung in Glarus haben die Sozialdirektorinnen und -direktoren ein sehr fortschrittliches Thesenpapier beschlossen. Die SODK steht hinter dem sozialen Existenzminimum und empfiehlt den Kantonen auf Rückerstattungen aus künftigem Erwerbseinkommen zu verzichten.

ZeSo: *Das beschlossene Thesenpapier ist sehr fortschrittlich, ja schon fast revolutionär. Gab es keine Opposition?*

Ruth Lüthi: Vor einigen Jahren unterbreitete der Vorstand bereits einmal ein Thesenpapier, das die Ziele für die nächsten Jahre abstecken sollte. Damals konnte kein Konsens gefunden werden. Diesmal gab es keine Opposition, nur zwei oder drei Enthaltungen von Mitgliedern, die erst seit kurzem im Amt sind. Die Diskussion wurde gar nicht ergriffen, was eigentlich schade ist. Den Erfolg führe ich darauf zurück, dass wir uns auf gute Grundlagen abstützen konnten und das Terrain intern im Vorstand und im Konsultativorgan – dieses besteht aus kantonalen Fachleuten – gut vorbereitet hatten. Mit dem OECD-Bericht liegt eine wissenschaftliche Arbeit vor, die aufzeigt, dass verschiedene Vorschläge in andern Ländern bereits erprobt sind.

Kurz nach Ihrer Tagung in Glarus hat der Kanton Tessin über sein Modell der Familienzulagen eine erste positive Bilanz gezogen und die EKFF hat eine Studie zu Modellen für den Ausgleich von Familienlasten vorgestellt¹. Auch die SODK bezeichnet das Tessiner Mo-

dell als vorbildlich. Haben andere Kantone die Ideen bereits aufgegriffen und welche Schritte plant ihre Konferenz?

Ruth Lüthi: Diese Fragen kommen zu früh. Unser Konsultativorgan wird einen Zeitplan erstellen, den Stand in den verschiedenen Kantonen abklären und Vorschläge für das weitere Vorgehen machen.

Der Kanton Tessin hat ein Harmonisierungsgesetz zu verschiedenen Bedarfsleistungen verabschiedet. Es soll verhindern, dass Menschen in Notlagen hin- und hergeschoben werden und die verschiedenen Ämter doppelspurig arbeiten. Die SODK schlägt lediglich vor, dass die Kantone selbst ihre Angebote harmonisieren. Auf Bundesebene war seit Jahren beziehungsweise Jahrzehnten ebenfalls ein Harmonisierungsgesetz geplant. Haben Sie da die Hoffnung aufgegeben?

Ruth Lüthi: Auf Bundesebene ist die Harmonisierung so schwierig, weil verschiedene Departemente betroffen sind. Wir in der SODK wollten in unserem Thesenpapier aufzeigen, was die Kantone selber tun können und nicht immer nur sagen, die anderen sollten dieses und jenes tun.

Die Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone. Nun haben sich die SozialdirektorInnen eindeutig für das soziale Existenzminimum, wie es die SKOS in ihren Richtlinien umschreibt, ausgesprochen. Dies durfte nach den heissen Diskussionen der letzten Jahre nicht unbedingt erwartet werden.

¹ Siehe zu beiden Themen Beiträge ab Seite 175; EKFF: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen.

Ruth Lüthi: Sicher ist es so, dass nicht alle SozialdirektorInnen mit der gleichen Begeisterung hinter dieser Aussage stehen. Wir haben Leitlinien, also Empfehlungen verabschiedet. Die SODK kann ihren Mitgliedern nicht vorschreiben, welche Politik in ihren Kantonen gemacht werden muss. Dank dem ausgedehnten Meinungsbildungsprozess innerhalb unserer Konferenz setzt sich jedoch mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass wir es uns nicht leisten können, Menschen in die Randständigkeit abgleiten zu lassen.

Wie die SKOS empfiehlt nun auch die SODK den Kantonen, auf die Rückerstattung aus künftigem Erwerbseinkommen zu verzichten. Bisher hat nur eine Minderheit der Kantone den Verzicht auf Rückerstattungen aus künftigem Erwerbseinkommen in den Sozialhilfegesetzen verankert. Die SozialdirektorInnen haben mutig entschieden.

Ruth Lüthi: Das ist richtig. Es ist wohl der mutigste Vorschlag von allen. In der OECD-Studie werden die Rückerstattungspflicht und die Verwandtenunterstützung als «archaisch» bezeichnet. Auf dieser guten wissenschaftlichen Grundlage konnten wir zeigen, dass es anderswo auch ohne diese abschreckend wirkenden Elemente geht. Das Ziel der Sozialhilfe ist, die Integration zu fördern und die Menschen zu ermutigen, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Es wirkt demotivierend, wenn die Sozialhilfeklienten erfahren, dass sie später Unterstützungsleistungen zurückzahlen müssen. Ebenso unhaltbar ist es auch, wenn Menschen nach der Ablösung von der Sozialhilfe wegen der Besteuerung weniger Geld zur Verfügung haben als vorher.

In Bezug auf die Besteuerung bleiben die SODK-Thesen aber auch recht vage.

Ruth Lüthi: Leider ist es auch bei uns im Kanton Freiburg so, dass Leute unter dem Existenzminimum nicht von der Besteuerung befreit werden. Dieser Vorschlag kam bei der Beratung des Steuergesetzes in diesem Jahr nicht durch. Es herrscht die Meinung vor, jede Person solle etwas an die Staatsaufgaben beitragen. In dieser Frage werden wir, die Verantwortlichen für das Sozialwesen, noch einiges an Aufklärungsarbeit leisten müssen und es fehlen noch detaillierte Auswertungen.

Zurück zu den der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungen: Die SODK fordert mehr Koordination, Mitsprache und Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Systemen der Arbeitslosenversicherung, der IV und der Sozialhilfe. Die Revisionsvorschläge für die IV und die Arbeitslosenversicherung sind bekannt; greifbare Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit fehlen weitgehend.

Ruth Lüthi: Einzelprojekte beziehungsweise Revisionen haben Vor- und Nachteile. Die SODK hat zur IV-Revision positiv Stellung genommen, vor allem weil wir die vorgeschlagene Assistenzentschädigung unterstützen.

Wie sieht es bei der Arbeitslosenversicherung aus?

Ruth Lüthi: Sorgen bereitet uns, dass die Leistungen gekürzt werden sollen. Dies wird Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben. Ganz zentral ist die Zusammenarbeit der Sozialdienste mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, den RAVs. Die erwerbslosen Menschen sollen nicht zwischen den verschiedenen Systemen hinausfallen. Im Kanton Freiburg haben wir ein Koordinationsorgan gebildet, das sich dieser Fragen annimmt und

die departementsübergreifende Zusammenarbeit in einer Konvention geregelt. Wir als Sozialdirektorinnen und -direktoren müssen unsere Anliegen bei der Vorbereitung der Revision direkt einbringen können. Dies ist bisher noch nicht

der Fall. Wichtig ist, dass wir sowohl horizontal wie vertikal nach Lösungen suchen. Mit unserem Thesenpapier zeigen wir, wo in den Kantonen selbst der Hebel angesetzt werden soll und kann.

Interview: Charlotte Alfrev

Thesen der SODK zur Ausgestaltung der Sozialhilfe in den Kantonen

1999 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den dritten Band ihrer Untersuchungsreihe *Bekämpfung sozialer Ausgrenzung*. Diese Studie vergleicht die «Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz», zwei föderalistisch strukturierten Ländern. Die Arbeit untersucht die Sozialhilfe in vier kanadischen Provinzen sowie jene der Schweizer Kantone Graubünden, Tessin, Waadt und Zürich (s. ZeSo 11/1999).

Aufgrund der Aussagen im OECD-Bericht, hat die SODK eine eigene Wertung vorgenommen und nun an der Jahresversammlung 2000 einen Massnahmenplan für die nächsten Jahre beschlossen.

Diese Grundlagen wurden vom 1998 eingesetzten Konsultativorgan (KO) erarbeitet. Im Konsultativorgan sind Kaderleute kantonaler Sozialdepartemente der verschiedenen Landesteile, des Zentralsekretariates SODK sowie der SKOS vertreten. Das Konsultativorgan der SODK wird in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat die Umsetzung dieser Empfehlungen in die Wege leiten und an der nächsten Jahresversammlung Bericht über den Stand der Arbeit erstatten.

Die Mitglieder des Konsultativorgans der SODK sind: Gerber Rudolf, Generalsekretär Gesundheits- und Fürsorgeverwaltung des Kt. Bern, Vorsitz; Bucher De-

borah, Departementssekretärin Gesundheits- und Sozialdep. Kt. Obwalden; Darioli Simon, Chef du Service de l'action sociale du canton du Valais; Dieterle Urs-Christoph, Chef Sozialamt des Kantons Zürich; Ferroni Andrea Mauro, Chef kantonales Sozialamt Graubünden*; Jäger Robert, Chef Sozialdienst des Kantons Aargau; Lötscher Ivo, Vorsteher kantonales Sozialamt Luzern; Rossi Martino, Direttore della divisione dell'azione sociale cantone Ticino*. – Mit beratender Stimme: Zürcher Ernst, Zentralsekretär SODK; Ruder Rosmarie, Geschäftsführerin Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS; Hohn Michael, Vorsteher Fürsorgeamt Stadt Bern (Vertreter Städteverband, SSV); Zürcher Maria-Luisa, Gemeinderätin Ostermundigen (Vertreterin Gemeindeverband, SGV). Sekretariat: Schöni Armin, Adjunkt SODK.

Empfehlungen der SODK zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe

In der folgenden tabellarischen Übersicht folgt auf die jeweilige Hauptaussage aus dem OECD-Bericht zuerst eine wertende Stellungnahme durch die SODK und anschliessend werden die in den nächsten Jahren durch die Sozialdirektorenkonferenz zu ergreifenden Massnahmen benannt.

* Autoren einer Vorstudie zu den verabschiedeten Empfehlungen an die Kantone.